www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 45
Mittwoch, 08. November 2023

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Aidlinger Energiebilanz 2022

Im letzten Jahr wurden in Aidlingen durch private Haushalte, Gewerbebetriebe, Kleingewerbe, Landwirtschaft, Elektrowärme, Wärmepumpen, Straßenbeleuchtung und Elektromobilität insgesamt 21,82 GWh Strom verbraucht. Demgegenüber wurden insgesamt 7,31 GWh durch Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft sowie Kraft-Wärme-Kopplung in das Stromnetz eingespeist. Rechnerisch war der Stromverbrauch auf unserer Gemarkung im letzten Jahr somit zu rund 33,5 % durch eigene Erzeugung gedeckt.

Ein guter Anfang ist gemacht. Jetzt geht es darum, dass unsere Energiebilanz weiter verbessert wird. Wir rüsten deshalb nach und nach die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED-Technik um und werden in Kürze alle Laserdrucker des Rathauses und der Außenstellen durch energieeffiziente Tintenstrahldrucker ersetzen. In den kommenden Wochen werden zwei weitere kommunale Gebäude, nämlich das Rathausdach des Neubaus und das Dach des kommunalen Gebäudes Am Zehnthof, mit Photovoltaik-Modulen belegt. Auch zukünftig werden wir bei Beschaffungen ein Augenmerk auf energieeffiziente Geräte legen und beabsichtigen, weitere kommunale Dächer mit Photovoltaik-Modulen auszustatten.

Es gibt auch bei den Wohngebäuden noch sehr viele geeignete Dachflächen, um dort Photovoltaik-Module zu installieren. Darüber hinaus kann auch in den privaten Haushalten durch den Austausch von alten, stromintensiven Geräten Strom eingespart werden. Bitte informieren Sie sich – es lohnt sich nicht nur für die Umwelt, sondern auch für Ihren Geldbeutel.

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss):
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:
Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117
(Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0761/120 120 00**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende – 11./12. November 2023 –
hat die Kleintierpraxis Sindelfingen, Wolboldstraße 5, Sindelfingen, **Tel. 07031/814361** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Tierrettung

Tierrettung - Schönbuch e.V.
Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr
(24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 9. November 2023
Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn

- Freitag, 10. November 2023
Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen

- Samstag, 11. November 2023
Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen

- Sonntag, 12. November 2023
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg

- Montag, 13. November 2023
Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen

- Dienstag, 14. November 2023
Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen

- Mittwoch, 15. November 2023
Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel. 07031 / 2165-11
info@diakonie-boeblingen.de www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Vorankündigung: Kriegsgräbersammlung 2023

Mobil spenden:

In Zusammenarbeit mit: betterplace.org

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt in der Zeit vom 22. Oktober bis 19. November 2023 seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.
Wie in den vergangenen Jahren wird dem Mitteilungsblatt ersatzweise in der nächsten Woche ein Überweisungsformular beigelegt, mit dem Spenden an den Volksbund überwiesen werden können.
Oder spenden Sie schon jetzt mit dem abgedruckten QR-Code!
(Weiterleitung an www.betterplace.org)
Wenn Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten überweisen, geben Sie bitte im Vermerk die auf dem Ihnen zugestellten Überweisungsträger angegebene Referenznummer und Ihren Wohnort an.
Bitte beachten Sie den entsprechenden Spendenaufruf.
Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2023

1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Bürgermeister Fauth informierte den Gemeinderat darüber, dass durch ihn eine Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung getroffen wurde. Ein Kredit, bei dem die Zinsbindung auslief, in Höhe von 941.296,00 € musste kurzfristig abgelöst oder verlängert werden.

Aktuell hat die Gemeinde rd. 7 Mio. Euro liquide Mittel, so dass entschieden wurde, den Kredit mit dem Bestand an liquiden Mitteln abzulösen, um wirtschaftlich die hohe Zinslast zu vermeiden.

Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

2. Polizeiposten Maichingen

- Kriminalstatistik
Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Frank Bechtle, Leiter des Polizeiposten Maichingen, begrüßen.

Herr Bechtle stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation die polizeiliche Kriminalstatistik 2022 für die Gemeinde Aidlingen vor.

Die Entwicklungen im Landkreis Böblingen stellten sich so dar, dass es 2022 zu einer Zunahme der Straftaten um 7,2 % kam (gesamt 15.543 Fälle). Des Weiteren kam es zu einer Steigerung bei den Messerangriffen um 14,5 % (gesamt 63 Fälle). Gewalt gegenüber Polizeibeamten und Rettungskräften nahmen um 14,1 % zu (gesamt 226 Fälle). Präsidiumsweit kam es zu 160 verletzten Polizisten und zu 8 verletzten Rettungskräften. Drei Polizisten erlitten schwere Verletzungen.

Kreisweit war eine Zunahme im Bereich Cybercrime (Betrug + 7,6 % / gesamt 298 Fälle) und Verbreitung pornografischer Schriften (+ 23,6 % / gesamt 173 Fälle) zu verzeichnen.

Herr Bechtle ging auf das Phänomen der Anruferdelikte ein. Hierbei handelt es sich um Schockanrufe, wo sich der Anrufende als Polizeibeamter, Microsoft Mitarbeiter, Staatsanwalt usw. ausgibt. Es wird versucht, beim Anrufenden Ängste zu schüren, so dass dieser dann dazu verleitet wird, an eine ihm unbekannte Person Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen.

Die Fünf-Jahres-Entwicklung zeigt für die Gemeinde Aidlingen, dass die Gesamtzahl der Straftaten im Jahr 2022 mit 105 Fällen die geringsten Straftaten der letzten fünf Jahren betrug. Die Aufklärungsquote betrug 50,5 %, der Gesamtschaden betrug 73.796 €. Hochgerechnet auf 100.000 Einwohner wären in Aidlingen im Jahr 2022 1.132 Straftaten verübt worden. Im Revierbereich Sindelfingen liegt Aidlingen damit auf dem ersten Platz. **Aidlingen ist die sicherste Gemeinde innerhalb des Revierbereichs Sindelfingen.**

Es gab insgesamt 55 Tatverdächtige, davon waren 41 männlich und 14 weiblich.
Bezogen auf die Altersstruktur ergibt sich folgendes Bild:

Altersstruktur:
Kinder (1 – 13 Jahre) 4 Personen
Jugendliche (14 – 17 Jahre) 4 Personen
Heranwachsende (18 – 20 Jahre) 3 Personen
Erwachsene (21 Jahre und älter) 44 Personen

Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen betrug 34,5 %.

In Aidlingen waren die häufigsten Delikte 2022:
23 Diebstähle
17 Vermögens- und Fälschungsdelikte
10 Körperverletzungen
17 Sachbeschädigungen
4 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz

Bei der Diebstahlskriminalität waren 12 einfache Diebstähle und 11 schwere Diebstähle zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote betrug hier lediglich 13 %. Von den insgesamt 23 Taten gab es 5 Wohnungseinbruchsdiebstähle, 4 Ladendiebstähle und 14 sonstige Diebstähle.

Bei den Körperverletzungsdelikten kam es zu 6 einfachen Körperverletzungen, 3 gefährlichen Körperverletzungen sowie einer fahrlässigen Körperverletzung. Hier betrug die Aufklärungsquote 90 %. Die hohe Aufklärungsquote lässt sich darauf zurückführen, dass sich in der Regel Opfer und Täter kennen.

Die 17 Sachbeschädigungen gliedern sich in 7 Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen und 10 sonstige Sachbeschädigungen, z. B. mutwillige Zerstörung an Spielgeräten usw. Hier betrug die Aufklärungsquote 0 %.

Bei den Rauschgiftdelikten waren es dreimal Canabis- und einmal Kokainverstöße. Hier betrug die Aufklärungsquote 100 %.

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 17 Fällen teilen sich auf in 14 Betrugsfälle, 2 Unterschlagungsfälle und 1 Urkundenfälschung. Hier betrug die Aufklärungsquote 47,1 %.

Im Jahr 2022 kam es in Aidlingen zu 52 Verkehrsunfällen. Hiervon waren 43 innerorts und 9 außerorts. Es kam zu 14 Leichtverletzten, glücklicherweise waren keine Schwerverletzten zu verzeichnen. Zwei der Verkehrsunfälle waren mit Beteiligung von Radfahrern (hierbei kam es zu zwei Leichtverletzten). Insgesamt waren 32 Verkehrsunfallfluchten zu verzeichnen. Es gibt in Aidlingen keine Unfallhäufungsstellen. Die Hauptunfallursachen waren Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot, Vorfahrtsmissachtung, Abbiege-, Wende-, Rückwärtsfahrfehler sowie Missachtung des Abstands.

Abschließend bedankte sich Herr Bechtle bei der Verwaltung, bei der Feuerwehr Aidlingen, beim DRK-Ortsverein Aidlingen, beim Bauhof Aidlingen, beim Jugendreferat, den Schulen und Kindergärten sowie dem Forstamt.

Der Gemeinderat nahm den Bericht von Herrn Bechtle zur Kenntnis.

3. Bebauungsplanverfahren „Unterm Wäldle“
- Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Bürgermeister Fauth von der Tagesordnung abgesetzt. Dieser wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

4. Gebührenrückerstattung für Ausfallzeiten im Kindergarten

Die Kindergartengesamtleiterin, Frau Barbov, teilte mit, dass bei der Gemeinderatssitzung am

13. Juli 2023 über die Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren entschieden wurde. Im Rahmen dieser Entscheidung wurden auch die Elternbeiräte mit ihrem Vorschlag zu einer Erhöhung angehört. Bei einer gemeinsamen Sitzung des Elternbeirates und der Kindergartengesamtleitung wurden Möglichkeiten zur Entlastung für die Eltern gesucht. Hierbei kam die Thematik der Rückerstattung bei kommunal verschuldeten Ausfallzeiten auf.

Ausfallzeiten am Beispiel Dachtel im Jahr 2023 zur Orientierung:

6 Mal wurde die Krippe um 12 Uhr geschlossen (max. 5 Stunden Betreuung)

5 Mal wurde der Kindergarten um 14 Uhr geschlossen (max. 7 Stunden Betreuung)

Die Eltern sollen am Ende des Jahres die Möglichkeit haben, eine halbe Monatsgebühr rückerstattet zu bekommen.

Voraussetzungen hierfür wären:

- Die Einschränkungen der Betreuungszeiten sind durch die Gemeinde z. B. durch Personalausfall verschuldet.
- Schließzeiten sind nicht anrechenbar.
- Innerhalb eines Kindergartenjahres (01.09. bis 31.08.) sind an mindestens 10 Tagen, mindestens zwei Stunden der gebuchten Betreuungszeit reduziert worden.
- Die Tage sind pro Kind einzeln zu berechnen. Eine Summierung von beispielsweise Ausfallzeiten zweier Kinder ist nicht möglich.

Der Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Anrechnung der Ausfallzeiten ab 2 Stunden an einem Tag ergibt sich aus der Differenz zwischen VÖ (6 Stunden) und einem Ganztagesplatz (ab 8 Stunden). Bei Schließungen bzw. Kürzungen sind in der Regel die Ganztagesplätze betroffen, da das Personal meistens noch die VÖ Zeiten abdecken kann. Die VÖ Kinder sind daher in der Regel nicht von einer Reduzierung betroffen. Die Ganztageskinder wiederum bezahlen entsprechend mehr und müssen meist die zeitlichen Kürzungen tragen, wenn beispielsweise an einem Tag nur 5 oder 6 Stunden Betreuung abgedeckt werden können. Die Schließung ganzer Tage ist bisher nur sehr vereinzelt vorgekommen. Diese Variante würde den Eltern die Gebühr für einen halben Monat rückerstatten, auch wenn sie ggf. „nur“ 20 Stunden Betreuungseinbußen hatten. Die Kulanz würde die Gemeinde den Eltern für den entstandenen Aufwand an den 10 Tagen (halber Monat) zugestehen.

Rückerstattungen für Familien wären ggf. wie folgt:

Ü 3 halber Monatsbeiträge ab 01.09.2023:	U 3 halber Monatsbeitrag ab 01.09.2023
VÖ : 90,50 Euro	VÖ : 175 Euro
VÖ+: 111,25 Euro	VÖ+: 204,25 Euro
GT 8: 172 Euro	GT 8: 292,25 Euro
GT 10: 253 Euro	GT 10: 409 Euro

Als Grundlage für die Rückerstattung wird die Betreuungszeit gewertet, die die Mehrzahl der Monate des Kindergartenjahres gebucht wurde.

Alternativ wären folgende Regelungen vorstellbar:

1. Eine Rückerstattung wäre auch über eine definierte Stundenanzahl innerhalb eines Kindergartenjahres möglich, unabhängig von Tagen. Diese Variante wäre schwieriger zu dokumentieren. Die Familien könnten über das Kindergartenjahr die Stunden zählen, in denen sie keine Betreuung erhalten konnten. Wenn die Einbußen der Stunden insgesamt am Ende des Kindergartenjahres dann beispielsweise mehr als 20 Stunden beträgt, wird zur Entschädigung ein halber Monatsbeitrag rückerstattet.

2. Eine genaue Aufteilung in die Hälfte der tatsächlich gebuchten Stundenzahl pro Monat wäre ebenfalls denkbar, ausgehend von 4 Wochen pro Monat. Eine Rückerstattung wäre dann wie folgt gestaffelt:

- Gebuchter VÖ Platz (30 Wochenstunden) ab 60 Stunden Betreuungseinbuße pro Kindergartenjahr
- Gebuchter VÖ + Platz (32,5 Wochenstunden) ab 65 Stunden Betreuungseinbuße pro Kindergartenjahr
- Gebuchter GT 8 Platz (40 Wochenstunden) ab 80 Stunden Einbuße pro Kindergartenjahr
- Gebuchter GT 10 Platz (50 Wochenstunden) ab 100 Stunden Betreuungseinbuße pro Kindergartenjahr

Bei dieser Variante wäre das Dokumentieren noch komplizierter, da sich die Buchungszeiten über das Jahr verändern. Wenn eine Familie beispielsweise 4 Monate VÖ, dann 2 Monate VÖ+ und 6 Monate GT 8 bucht, wäre dies im Einzelfall deutlich komplizierter zu überprüfen.

3. Es bleibt bei der bisherigen Gebührenberechnung. Damit werden keinerlei Ausfallzeiten rückerstattet.

Nach kurzer Diskussion im Gremium beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, dass Familien, die innerhalb eines Kindergartenjahres an mindestens 10 Tagen mindestens 2 Stunden je Tag der gebuchten Betreuungszeit Betreuungseinbußen aufgrund Verschuldens durch die Gemeinde zu verzeichnen hatten, eine Rückerstattung über einen halben Monatsbeitrag beantragen können. Der Antrag muss durch die Eltern erfolgen und in schriftlicher Form, bis 30.11. des darauffolgenden Kindergartenjahres an die Gesamtleitung gerichtet werden. Die Rückerstattung erfolgt basierend auf der Betreuungsform, die die meisten Monate des betroffenen Kindergartenjahres gebucht wurde.

5. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans in der Deufringer Str., Flst.-Nr. 31

Der Bauamtsleiter, Herr Koch informierte darüber, dass der Grundstückseigentümer des Flurstücks 31 in Dachtel dieses Grundstück mit einem Ein- bzw. Zweifamilienhaus bebauen möchte.

Nach vorläufiger Einschätzung des Landratsamts Böblingen, und auch des Ingenieurbüros Gfrörer handelt es sich um ein Außenbereichsflurstück, wodurch der §35 BauGB anzuwenden ist. Flurstücke, die im Außenbereich liegen, können nur durch privilegierte Personenkreise bebaut werden. Dies sind üblicherweise Landwirte, die ein Gebäude für ihren Betrieb errichten möchten. Dies ist hier nicht gegeben, so dass eine Bebauung durch den Grundstückseigentümer tatsächlich nicht möglich ist.

Eine Bebauung wäre für den Grundstückseigentümer erst dann möglich, wenn zuvor ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Im Flächennutzungsplan ist das Flurstück 31 und das östlich daneben liegende Flurstück 38 bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Ein Bebauungsplanverfahren ist zeit- und kostenintensiv. Die Kosten für dieses Bebauungsplanverfahren von etlichen Tausend Euro sowie die Erschließungskosten müssten vollständig vom Bauherrn übernommen werden.

Es gilt für den Gemeinderat insbesondere die städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen, also die Frage, in welchem Umfang und an welcher Örtlichkeit sich Dachtel weiterentwickeln soll, auch vor dem Hintergrund, dass aktuell mehrere Baugebiete in der Planung sind. Selbstverständlich muss auch der Gleichheitsgrundsatz berücksichtigt werden.

Der Ortschaftsrat Dachtel wurde vor einer Entscheidung des Gemeinderats in einer nichtöffentlichen Sitzung am 19.07.2023 angehört. Der Ortschaftsrat Dachtel hatte sich in dieser Sitzung einstimmig gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans ausgesprochen und empfiehlt dem Gemeinderat daher, kein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass der dort befindliche Garten erhaltenswert sei. Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass es im Falle eines Brandes für die Feuerwehr schwer wird, dort Löschmaßnahmen durchzuführen. Ein Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass, wenn dieses Bebauungsplanverfahren angestoßen werden sollte, eine größere Bebauung erfolgen sollte.
Nachdem alle Argumente ausgetauscht waren, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei vier Enthaltungen den Beschluss des Ortschaftsrats Dachtel zu folgen und kein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

6. Änderung der Kindergartensatzung

Bürgermeister Fauth informierte darüber, dass in der Kindergartensatzung vom 18.07.2013 in der Fassung vom 13.07.2023 einige wenige redaktionelle Änderungen notwendig sind.

In der Überschrift Teil A Kindergartenordnung sollen die Worte vom 18.07.2013 entfallen. In der Überschrift Teil B Kindergarten-Gebührenordnung sollen die Worte vom 18.07.2013 entfallen. In § 14 soll in Absatz 5 in der Tabelle die Überschrift von 2021/2022 auf 2023 und Folgejahre geändert werden.

Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig diese Änderungen.

7. Neubau des Kindergartens in Dachtel

- Beauftragung der Fachingenieure

Bürgermeister Fauth informierte das Gremium darüber, dass es für das Neubauprojekt Kindergarten Dachtel erforderlich ist, neben dem Architekten auch für die beteiligten Fachgewerke die Fachplaner zu beauftragen. Hierzu wurden von der Verwaltung Honorarangebote eingeholt. In Absprache mit dem Architekten Simon wurden die Fachplaner ausgewählt, bei welchen das Architekturbüro Simon in der Projektabwicklung gute Erfahrungen hat und diese auch empfehlen kann.

Im Kindergarten Projektausschuss wurde am 24.07.2023 der Vergabe der Planungsaufträge an die Fachbüros zugestimmt, damit zumindest die vertraglichen Grundlagen für die weitere Planung geschaffen werden können. Der abschließende Beschluss soll nun in der Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Folgende Fachplaner sollen die Planungsaufträge erhalten:

1. Bauphysik
Horstmann + Berger
Rosenstraße 53
72213 Altensteig

1. Baugrundgutachten, Geologie
Smoltczyk & Partner
Untere Waldplätze 14
70569 Stuttgart

1. Tragwerksplanung, Statik
Pfefferkorn Ingenieure
Bauernwaldstraße 22
70195 Stuttgart

1. Elektroplanung
IB Schork
Ölwiesenweg 4
70567 Stuttgart

1. HLS Planung
iwp Ingenieurdienstleistungen
Talstraße 41
70188 Stuttgart

1. Brandschutz
Ralf Kludt
Königstraße 60
70173 Stuttgart

1. Freianlagen
Pfrommer und Roeder
Humboldtstraße 6
70178 Stuttgart

Die Angebote wurden auf der Basis der HOAI gestellt. Die Honorare bemessen sich nach der Leistungsphase 3 der Kostenberechnung.

Die anfallenden Honorare werden über das Gesamtprojekt Kindergarten Dachtel abgerechnet.

Der Gemeinderat stimmte der Entscheidung des Projektausschusses Kindergarten Dachtel einstimmig zu und beschloss die Vergabe der Planungsaufträge an die oben genannten Fachplaner.

8. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen

- Information

Frau Barbov informierte das Gremium darüber, dass in Kürze eine Elternveranstaltung stattfindet, in der die Vor- und Nachteile einer Ganztagsschule gegenübergestellt werden sollen. Hintergrund ist, dass das Ganztagsförderungsgesetz ab dem Jahr 2026 eine sukzessive Erweiterung des Ganztagesanspruchs an Grundschulen vorsieht. Hierzu wurde ein Infoschreiben an die Eltern sowie eine Abfrage des Bedarfs für eine Ganztagsschule erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt.

Eine Gemeinderätin schlug vor, dass die Verwaltung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und gemeinsame Konzepte erarbeiten solle. Aus dem Zuschauerbereich meldete sich die stellvertretende Rektorin der Schallenbergschule und teilte mit, dass aktuell 120 – 130 Kinder in Betreuung wären, davon befinden sich aber lediglich 15 Kinder komplett in der Betreuung, die übrigen Kinder gehen immer nur tage- und nicht wochenweise in die Betreuung. Die Schallenbergschule hat die Abfrage bereits bei den Eltern durchgeführt. Hier wäre lediglich eine Familie für eine Ganztagsschule, die übrigen Eltern möchten auch ab dem Jahr 2026 eine Betreuung wie bisher.

Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass gegebenenfalls über eine Erhöhung der Gebühren nachgedacht werden sollte, wenn die Kernzeitbetreuung auch weiterhin umgesetzt werden soll.

Ein Gemeinderat bat darum, bei der Abfrage der Eltern genügend Zeit zu lassen. Man sollte drei Wochen zur Rückmeldung gewähren.

Ein Gemeinderat bat darum, dass auch die Meinung der Schulleitungen bei den Rückmeldungen berücksichtigt werden sollte.

Der Gemeinderat nahm den Bericht von Frau Barbov zur Kenntnis.

9. Ausübung eines Vorkaufsrechts

Die Kämmerin, Frau Rennert teilte mit, dass bei der Gemeinde ein Kaufvertrag über die Gebäude- und Freifläche Im Unterdorf 6 (FlSt.: 61/5) in Dachtel eingegangen ist.

Der Kaufpreis beträgt 350.000 Euro. Die Größe des Grundstücks beläuft sich auf 227 m² (1.541,85 € / m²). Der Gemeinde gehören keine umliegenden Grundstücke. Das Grundstück liegt in dem von der Vorkaufsrechtsatzung erfassten Gebiet.

Aus Sicht der Kämmerei gibt es keinen strategischen Grund zum Erwerb, daher ist wirtschaftlich von einem Kauf abzusehen.

Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

10. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Bürgermeister Fauth informierte das Gremium darüber, dass die geänderten Wasser-, Abwassergebühren sowie die Flüchtlingssatzung und die Kindergartensatzung vom Landratsamt Böblingen nicht beanstandet wurden.

2. Eine Gemeinderätin erkundigte sich nach dem Sachstand des Baus der Drogeriemarktkette DM. Hierzu teilte Herr Koch mit, dass für den August der Baubeginn angekündigt war. Die Verwaltung wird beim Architekten nachfragen und das Gremium hierüber in Kenntnis setzen.

3. Ein Gemeinderat teilte mit, dass ihm kürzlich auf dem Würmtalradweg ca. 15 historische Traktoren entgegenkamen. Darüber hinaus würde der Pfosten fehlen, der früher an dieser Stelle vorhanden war. Hierzu teilte der Leiter des Ordnungsamtes, Herr Kübler mit, dass dieses Thema in der kommenden Verkehrsschau behandelt wird. Ergänzend dazu teilte Herr Kübler mit, dass der Weg auch der Land- und Forstwirtschaft diene.

4. Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Stand des Baus des Mobilfunkmasts in Lehenweiler. Hierzu konnte Gemeinderat Beicht mitteilen, dass mit dem Bau noch in diesem Jahr begonnen werden soll.

5. Ein Gemeinderat erkundigte sich darüber, weshalb im Bauhof zwei Stellen ausgeschrieben wurden. Hierzu konnte der Ortsbaumeister, Herr Dürr mitteilen, dass es sich lediglich um eine Stelle handelt. Im Amtsblatt wurden eine große und eine kleine Anzeige veröffentlicht.

6. Eine Gemeinderätin erkundigte sich nach dem Sachstand der § 13b Baugebiete. Hierzu teilte Herr Koch mit, dass aufgrund des gefällten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aktuell auf eine Ausarbeitung der zuständigen Stellen (Bauministerium und Gemeindetag) gewartet wird.

Im nichtöffentlichen Teil ging es vorwiegend um eine Grundstücksangelegenheit.

Bürgeramt am 13.11.2023 geschlossen

Aufgrund einer Weiterbildungsmaßnahme ist das Bürgeramt am Montag, den 13.11.2023 ganztägig geschlossen. Ab Dienstag, 14.11.2023, können die Dienstleistungen wieder zwischen 08:30 Uhr und 12 Uhr sowie nach Terminvereinbarung unter 07034 / 125 125 in Anspruch genommen werden.

Verkehrsbehinderungen am Samstag, 11. November

Am Samstag, 11.11., sind wegen einer revierübergreifenden Drückjagd mehrere Straßen in der Umgebung Gärtringen, Aidlingen und Deckenpfronn gesperrt. Betroffen sind in der Zeit von 9 bis 13.30 Uhr die Kreisstraßen K1075 (Gärtringen – Deckenpfronn), K1022 (Aidlingen – Deckenpfronn) und K1067 (Gärtringen – Aidlingen) sowie die Ortsverbindungsstraße zwischen Gärtringen und Aidlingen.

Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert.

Ihr Ordnungsamt informiert - Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Aidlingen

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	beanstandet	%	max. km/h
04.10.2023	06:03 - 12:10	K1066	70	1984	99	5,0	110
05.10.2023	13:08 - 14:09	Hauptstr.	50	324	20	6,2	67
05.10.2023	15:37 - 20:15	Hauptstr.	50	3289	55	1,7	72
17.10.2023	13:22 - 15:30	Aidlinger Str.	50	430	0	0,0	49
17.10.2023	15:52 - 20:15	Gechinger Str.	30	1026	29	2,8	54

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen

Als Meldebehörde ist die Gemeinde Aidlingen nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz dazu verpflichtet, 1x im Jahr auf das Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen hinzuweisen.

Übermittlungssperren bei Alters- und Ehejubiläen
Bei bestimmten Ereignissen, beispielsweise besonderen Geburtstagen oder Ehejubiläen, wird Ihr Name und Ihre Anschrift an Presse, Rundfunk sowie an das Staatsministerium zur Veröffentlichung weitergeben. Dagegen können Sie ohne Begründung widersprechen.

Hinweis: Altersjubiläen sind ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen
Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können nach § 50 Abs. 1 BMG in den sechs Monaten vor einer Wahl und Abstimmung eine Datenübermittlung zu einer bestimmten Gruppe von Wahlberechtigten beantragen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Datenweitergabe kann ausgeschlossen werden, wenn dieser vorher nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 3 den Adressbuchverlagen, zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Daten für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) übermitteln. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, könnten Sie nach § 50 Abs. 5 BMG der Datenübermittlung widersprechen.

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Deutsche Frauen und Männer können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde dem Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG kann dieser Datenübermittlung widersprochen werden.

Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
Die Meldebehörde übermittelt nach § 42 Bundesmeldegesetz Daten von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgemeinschaften.
Wenn Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige haben, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, kann von den Familienangehörigen gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG einer Datenübermittlung widersprochen werden. Dieser Widerspruch verhindert jedoch nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Hinweis:
Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Verfahrensablauf

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, geben Sie bitte gegenüber der Meldebehörde eine schriftliche Erklärung ab. Die Anträge erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Aidlingen. Telefonische Auskünfte dazu erhalten Sie unter 07034 / 125 125. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bereits eingetragene Übermittlungssperren bleiben bestehen.

Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!

Die Gemeinde Aidlingen im Landkreis Böblingen (ca. 9.400 Einwohner) ist eine stetig wachsende Gemeinde am Rande der Metropolregion Stuttgart.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

AIDLINGEN
Die Perle des Heckengäus

Sachbearbeitung Kämmerei (m/w/d) in Vollzeit (die Stelle ist grundsätzlich teilbar)

Es erwartet Sie im Wesentlichen folgendes Aufgabengebiet:

- Fördermittelakquise (Untersuchung der verfügbaren Förderprogramme mit Blick auf anstehende Projekte der Gemeinde, Abrechnung der Förderprogramme, Anfertigung von Zwischen- und Schlussverwendungsnachweisen)
- Unterstützung Sachbearbeitung Rechnungsamt (Erstellung von Anordnungen für Ein- und Ausgangsrechnungen)
- Projektarbeit (Unterstützung der Kämmerei bei der Abwicklung von Projekten wie beispielsweise die Organisation des digitalen Rechnungsworkflows, der Digitalisierung der Ablage in der Kämmerei)
- Vorzimmertätigkeiten, Leitung der Finanzverwaltung
- Statistiken (zentrale Bearbeitung der Statistiken für die Kämmerei)
- Vereinsförderung (Abwicklung der jährlichen Vereinsförderung)

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Unsere Erwartungen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Sicherer Umgang mit MS-Office
- Sicheres und freundliches Auftreten, ausgeprägte Kommunikationsstärke
- Schnelle Auffassungsgabe
- Verantwortungsbewusstsein sowie eine zuverlässige eigenverantwortliche Arbeitsweise

Wir bieten:

- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) EG 8
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zuschuss zur Entgeltumwandlung
- Eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversorgungskasse

Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Rennert (Leitung Finanzverwaltung) unter 07034/125-310 zur Verfügung. Für personalrechtliche Fragen steht Ihnen gerne Frau Schaumberger unter 07034/125-240 zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis zum 12.11.2023 mit den üblichen Unterlagen bei der Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per E-Mail an personalamt@aidlingen.de (1 pdf-Datei).

Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!

Die Gemeinde Aidlingen im Landkreis Böblingen (ca. 9.400 Einwohner) ist eine stetig wachsende Gemeinde am Rande der Metropolregion Stuttgart.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen

AIDLINGEN
Die Perle des Heckengäus

Maurer m/w/d oder einen Straßen- oder Betonbauer m/w/d

Es erwartet Sie im Wesentlichen folgendes Aufgabengebiet:

- Maurer-, Pflaster-, Asphaltierungs- und Betonarbeiten
- Straßenunterhalt und Straßenbauarbeiten
- Gebäudeunterhaltung
- Wartung und Instandsetzung der Spielplätze
- Instandsetzung und Wartung von Straßen, Treppen und Wegen
- Unterhaltung der Kanalschächte
- Durchführung des Winterdienstes, Rufbereitschaft
- Unterstützung anderer Bereiche des Bauhofs und der Gemeindeverwaltung
- Müllleerung

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Unsere Erwartungen

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Maurer oder in einem handwerklichen Beruf wäre wünschenswert
- Handwerkliche Fähigkeiten, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Die Bereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten u. a. an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten, setzen wir voraus (z. B. Winterdienst)
- Freundliches Auftreten
- Führerschein Klasse B/BE erforderlich, C/CE oder T wünschenswert

Wir bieten:

- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet in Vollzeit in einem krisensicheren Bereich
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zuschuss zur Entgeltumwandlung
- Eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversorgungskasse
- Eine Vergütung nach TVöD

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 12.11.2023 an die Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen oder per E-Mail an personalamt@aidlingen.de

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr Dürr, Ortsbaumeister, Tel. 07034/125-410 und Herr Schweren unter Tel.: 07056/2881, gerne zur Verfügung. Für personalrechtliche Fragen steht Ihnen gerne Frau Schaumberger unter Tel.: 07034/125-240 zur Verfügung.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN !

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.

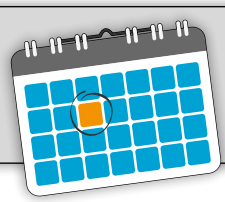

Ortschaftsverwaltung Deufringen

Sitzung entfällt

Die geplante öffentliche Ortschaftsratssitzung am 16. November 2023 fällt mangels Tagesordnungspunkte aus.

Ortschaftsverwaltung Dachtel

750 Jahre Dachtel

Logo: Maggie Jarak

Kontakt

Du möchtest deine Ideen, Anliegen und Wünsche mit uns teilen oder dich einfach über den Stand der Planung informieren?
Dann erreichst du uns über die **E-Mail-Adresse: dorfgemeinschaft-dachtel@outlook.de.**
Von hier aus wird dein Anliegen zum passenden Team weitergeleitet.

Folge uns auch jetzt schon auf unseren Social-Media-Kanälen! Scan einfach die QR-Codes mit deinem Handy und Tablet oder such nach „750 Jahre Dachtel“.
Mach mit, denn DU BIST DACHTEL!

Zugang Instagram

Zugang Facebook/Meta
Codes: Saskia Behnsen

E i n l a d u n g

zu der am Mittwoch, dem **15. November 2023** um **19.30 Uhr** im Paul-Wirth-Bürgerhaus (Vereinsraum) stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Dachtel.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Sachstand Aischbachquelle und Bach
3. Sanierung Backhaus Dachtel
   a) Maßnahmen
   b) Eigenleistung
   c) Verwendung Nebenraum
   d) Platzraumgestaltung
4. Bekanntgaben, Verschiedenes

Ortsvorsteher
Ulrich Eisenhardt

750 Jahre Dachtel

Weißwurst-Frühschoppen für die Jubiläumskasse - Wir sagen Danke!
Liebe Füchsinnen und Füchse, liebe Freundinnen und Freunde, wir danken allen Besuchern und Besucherinnen sowie allen Unterstützerinnen und Unterstützern ganz herzlich für den gelungenen **Frühschoppen für die Jubiläumskasse der 750-Jahr-Feier-Dachtel.** Am Sonntag, dem 5.11.23 im Heimatmuseum Dachtel, konnten bei guter Stimmung und geselligem Zusammensein so einige Taler in die Jubiläumskasse gefüllt werden. **Nicht nur die Gastgeber hatten viel Spaß bei dieser Veranstaltung, auch die Gäste haben ihrer Freude mit lieben Worten und dem einen oder anderen Extra-Taler obendrauf Ausdruck verliehen.** Bei Brezel, Seele, Weißwurst und Co. hat auch die herbstliche Dekoration mitsamt der kleinen, essbaren Füchse allen ein Lächeln ins Gesicht gezaubert. **Neben Uli Siegroth und Joachim (Obi) Obenaus bedankt sich das gesamte Team des Festkomitees zur 750-Jahr-Feier ganz herzlich für die großzügige Unterstützung.**
gez. Saskia Behnsen, Social Media, Website, Werbung/Sponsoring

Grafik: Saskia Behnsen *Foto: RitaE/pixabay*

Fotos: Saskia Behnsen

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- Stofftasche (selbstgenäht)

Verschenkbörse

– Verschenken statt wegwerfen –
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

101	1	Schwimmhilfen	07034/238725
151	1	Inline-Skates und Rollschuhe für Mädchen (versch. Größen, 35 – 38) mit Knieschützern	0177/6395919
172	1	elektr. Heimorgel, mit Hocker, voll funktionsfähig, 2 Manuale	07034/61697
182	1	Elektrische Zahnbürste von Braun (wenig gebraucht) mit neuen Aufsteckbürsten	07034/61646
190	3	etwas in die Jahre gekommene Kinderroller Marke Hudora & Aldi	07034/993527

193	1	Gäste-Doppelbett zum Aufblasen (mit Kompressor)	07056/200652
194	1	Aquarium, 200 l, mit Zubehör, ohne Abdeckung	07034/30917
195	1	Aquarium, 30 l, mit Zubehör, ohne Abdeckung	07034/30917
196	1	Aquarium, 55 l, mit Zubehör, mit Abdeckung	07034/30917
199	1	Couch 3-Sitzer, dunkelblaues Leder abgesetzt mit dunklen Holzleisten, ca. 1,80 m x 0,95 m	07034/4549
202	1	Zeichentisch Marabu-Logo mit Zeichenmaschine, 90x140, mit Untergestell	07056/2269
203	1	weißer Küchenschrank, L: 1,40 m H: 0,87 m B: 0,47 m	07056/2583
204	1	Schreibtisch L: 1,20 m H: 0,75 m B: 0,55 m	07056/2583
205	4	Sitzkissen für Mono-Block Sessel	07056/2583
206	1	Brotbackautomat	07056/2583
207	1	Dia-Projektor	07056/2583
208	1	Gästebett	07056/2583
209	1	verschiedene Blumenübertöpfe	07056/2583
210	1	Küchenmaschine, Firma Bestron	07056/2583
211	1	Basketball-Korb mit Ständer	0162/9256251
212	1	Jugendzimmer (1 Bett m. neuw. Matratze 2x1 m, 2 Schränke B50 T36 H102 cm, 2 Schränke B50 T36 H200 cm mit Türen und Schubladen, Farbe hell)	07056/2443
213	1	Schaukelstuhl mit Hocker, Farbe hell	07056/2443
214	1	Bettschutzgitter, 130 cm x 36 cm für Kleinkinder	07034/7048
215	1	Mikrowelle inkl. Grillfunktion, Modell Severin 900 & Grill	0162/3561201
216	1	Mikroskop inkl. Aufbewahrungskoffer	0162/3561201

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.
Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr
Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Landratsamt informiert

Abfallkalender nur noch digital

Keine Leerung verpassen mit den digitalen Lösungen des Abfallwirtschaftsbetriebs Böblingen

Der gedruckte Abfallkalender ist Geschichte. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen (AWB) geht den digitalen Weg und druckt zum Jahreswechsel 2023/2024 keine Abfallkalender mehr. „Wir haben als kommunaler Betrieb auch die Aufgabe, nachhaltig zu handeln“, erklärt Martin Wuttke, Erster Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB). Bisher wurden Jahr für Jahr über 200.000 Kalender gedruckt und an alle Haushalte verteilt, in Summe über vier Tonnen Papier. Man wolle jetzt vollständig den digitalen Weg beschreiten und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
Seit Jahren bietet der AWB den Bürgerinnen und Bürgern eine umfangreiche und gut funktionierende Abfall-App. Damit hat man die Abfuhrtermine auf dem Smartphone und kann sich einen Tag vorher an die Leerungstermine erinnern lassen und Push-Nachrichten erhalten, falls unvorhergesehene Ereignisse die Abfuhrtouren verschieben. Mittlerweile hat die App rund 67.000 Nutzer. Außerdem finden sich die Abfuhrtermine auf der AWB-Website – mit individueller Auswahl aller Behältergrößen und Abfuhrrhythmen für die vorhandenen Behälter.
Ab sofort sind die digitalen Abfuhrtermine für 2024 in der Abfall-App aufrufbar. Oder alternativ auf der Webseite des AWB unter www.awb-bb.de/abfuhrtermine, auch als ICS-Datei zum Einpflegen in einen digitalen Kalender oder im PDF-Format zum Herunterladen und Ausdrucken. Die Abfall-App lässt sich auf der Seite www.awb-bb.de/app abscannen und ebenfalls herunterladen.
Wer kein Smartphone hat oder auch mit dem Computer nicht umgehen kann, kann mit der Unterstützung Anderer oder auch beim AWB selbst sicher in Papierform an die Leerungstermine kommen. Die örtlichen PC- und Internet-Teams des Kreisseniorenrats im Landkreis Böblingen sind auch darauf vorbereitet, anderen beim Aufspielen und Einrichten der Abfall-App behilflich zu sein. Der AWB selbst hilft unter Tel. 07031 663-1550 gerne weiter.

Ortsbücherei

Die Olchis
nach dem bekannten Kinderbuch von Erhard Dietl
für Kinder ab 5 Jahren
marotte-Figurentheater, Karlsruhe
Samstag, 18. November
15.00 Uhr
im Musiksaal der Sonnenbergschule

Foto: marotte

Veranstalter: Ortsbücherei Aidlingen
Im Gäßle 6 / Tel.: 62060
Kartenvorverkauf ab Donnerstag, 2.11.

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ...
Kreativ in der Bärengruppe ...

Wie ihr bereits wisst, finden immer donnerstags die Bären-, Igel- und Rabengruppe statt. Hier werden wir Waldwichtel in drei Altersgruppen unterteilt und erleben, passend für jede Altersstufe, ein Angebot, das Helen, Regina oder Petra für uns vorbereiten. Vor den Herbstferien waren wir in der Bärengruppe wieder mal kreativ unterwegs. Aus großen Eichelhütchen, auf kleine Haselnussstiele geklebt, und einem Rindenstück entstand eine kleine, lustige Fliegenpilzrunde. Zuerst konnten wir mit dem Akkuboh-

rer kleine Löcher ins Rindenstück bohren. Dort hinein steckten wir unsere drei Fliegenpilze und begannen mit den Malarbeiten: Mit feinem Pinsel wurde zuerst der Pilzfuß weiß bepinselt und dann der Hut rot angemalt. Als der im eingeheizten Bauwagen getrocknet war, konnten auch noch die weißen Punkte aufgemalt werden. Jetzt, wenn gewünscht, noch ein wenig Moos auf das Rindenstück und fertig war die kleine, feine Pilzgruppe, die zu Hause mit Sicherheit ein schönes Plätzchen findet.
Eure Waldwichtel

Fotos: Waldkiga Team

Schulen

Sonnenberg Werkrealschule

Studienfahrt Berlin
Wir sind leidenschaftlich neugierig.
Das ist unser Motto in Klasse 10.

Nachkriegsgeschichte, parlamentarisches System, Architektur, Shopping – unsere Neugierde wurde gestillt, vor Ort in Berlin. Vom Wannsee aus ging es ins Zentrum. Neben einer Fahrradtour, dem Olympiastadion, dem Stasi-Gefängnis und vielen anderen Aktivitäten war natürlich der Besuch des Regierungsviertels eindrucksvoll. Eine Führung im Herz der Demokratie hinterließ einen tiefen Eindruck. Die aktuellen Nachrichten werden dadurch ein Gesicht bekommen.
Am Samstag gaben wir Berlin „den letzten Abschiedskuss“, aber vielleicht sieht man sich ja mal wieder.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di. und Do. 10.00-12.00 Uhr

Adventliches – weihnachtliches Filzen
Lassen Sie uns gemeinsam auf die Adventszeit einstimmen und mit Wolle kreativ werden. Ob Windlicht, Weihnachtswichtel, Baum, Kerze oder Geschenkanhänger – mit Wolle, Wasser und Seife oder auch Filznadeln lassen wir kleine, adventliche Kunstwerke entstehen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Materialkosten werden im Kurs abgerechnet.
Bitte mitbringen: Handtuch, Gästehandtuch und bei empfindlicher Haut ein eigenes Spülmittel.
283 414 11, Simone Blasche, Donnerstag, 9. Nov., 16. Nov., 23. Nov., jeweils 9:15 – 11:30 Uhr, 3 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 50 zzgl. Materialkosten von ca. EUR 6 bis 12.

Android für Smartphone, Möglichkeiten und Nutzung
Sie verfügen bereits über ein Smartphone oder Tablet mit dem Betriebssystem „Android“ und möchten die vielfältigen Möglichkeiten von „Android“ kennenlernen, um sich jederzeit mit Ihrer Familie, Ihren Freunden oder Kollegen auszutauschen, um von unterwegs aus E-Mails, Nachrichten und Fotos zu versenden oder die Zeit in der S-Bahn zu nutzen, um etwas im Internet zu recherchieren, nützliche Apps herunterzuladen, Termine zu verwalten und Ihre Lieblingsmusik zu hören? Dieser Kurs führt Sie in grundlegende Anwendungsbereiche, Funktionen und nützliche Tools von „Android“ ein.
Voraussetzung: Bitte eigenes Android-Smartphone oder Android-Tablet mitbringen.
560 315 10, Michael Köhler, Samstag, 11. Nov., 9:00 – 12:45 Uhr, **Böblingen**, vhs im Höfle, EUR 32.

Wie kommt die Unterschrift von Queen Elizabeth II. ins Stadtarchiv Stuttgart?
Und warum schickt der Gemeinderat der Stadt Stuttgart 1874 ein Genesungstelegramm an Reichskanzler Bismarck?
Die Führung durch das Stadtarchiv soll diese und viele andere Fragen beantworten. Auf dem Weg durch das gesamte Gebäude lernen Sie die verschiedenen Arbeitsbereiche eines kommunalen Archivs kennen. Darüber hinaus führt der Rundgang auch in die ansonsten nicht öffentlich zugänglichen Bereiche des Stadtarchivs: Im Magazin werden die unterschiedlichen Sammlungen des Hauses vorgestellt und dabei auch ausgewählte Stücke aus den umfangreichen Beständen des Archivs präsentiert.
117 041 22, Führung, Freitag, 17. Nov., 16:00 – 17:30 Uhr, **Stuttgart**, EUR 9.

Englisch, A2 – Easy English
418 202 11, grundlegende Vorkenntnisse, Fortsetzungskurs, „Easy English A2.2“, Krystallia Kletsa, donnerstags, 9:15 – 10:45 Uhr, ab 30. Nov., 6 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 60.

Hausschuhe filzen
In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie mit der Nassfilztechnik mit Wolle und Wasser Hausschuhe nach Ihren Vorstellungen anfertigen und gestalten. Wolle steht in bunter Vielfalt zur Verfügung – Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Filzerfahrung ist von Vorteil, wird jedoch nicht vorausgesetzt. Materialkosten werden im Kurs abgerechnet.
Bitte mitbringen: Handtuch, Gästehandtuch und Vesper für die Pause.
283 415 11, Simone Blasche, Samstag, 2. Dez., 10:00 – 17:00 Uhr, **Aidlingen**, vhs, EUR 50 zzgl. Materialkosten von ca. EUR 15.

Vinyasa Yoga
Vinyasa Yoga ist ein dynamischer Yogastil, hierbei werden verschiedene Asanas (Körperübungen) variiert angeordnet, so dass

ein harmonischer und kreativer Fluss von Bewegungsabläufen entsteht. So wird jede deiner Yogastunden zu einem neuen fließenden Erlebnis.
325 791 11, Cornelia Seitter, donnerstags, 18:00 – 19:30 Uhr, ab 11. Jan., 5 Termine, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 39, eigene Matte erforderlich.

Freiwillige Feuerwehr

FEUERWEHR AIDLINGEN

Stammtisch der Seniorenabteilung
Ganz herzlich dürfen wir alle Angehörigen der Seniorenabteilung wieder einmal zu einem Stammtisch einladen. Und zwar wollen wir uns am kommenden **Freitag, 10. November 2023, ab 18.30 Uhr** im Floriansstüble im Gerätehaus treffen.

Foto: matthias harr

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme, um wieder unsere Kameradschaft zu pflegen und zusammen ein paar angenehme Stunden zu erleben.

Auf euer Kommen freuen sich alle Kameraden der Einsatzabteilung!

Euer Klaus Sautter, Leiter der Seniorenabteilung

WAS WAR LOS?
03.11.2023 - 07:00 Uhr: Überlandhilfe nach Gärtringen
+++
Am vergangenen Freitagmorgen erfolgte die Alarmierung der Aidlinger Feuerwehr nach Gärtringen zur Überlandhilfe.

Foto: matthias harr

Vor Ort wurde mit der Drehleiter eine erkrankte Person aus dem Obergeschoss eines Anwesens gerettet, welche zuvor vom eingesetzten Notarzt versorgt wurde.

Kirchliche Mitteilungen

DIAKONISSEN MUTTERHAUS Aidlingen

Diakonissenmutterhaus

Kreativangebote im Café Waldoase
Das **„Strickcafé“** gibt es **am Donnerstag, 9.11.** und **am 7.12. von 15:00 bis 17:00 Uhr**.
Statt allein zu Hause, entspannt miteinander stricken, Kaffee trinken und frisch gebackenen
Kuchen genießen, dazu über Gott und die Welt reden. Herzliche Einladung, bitte Strickzeug mitbringen.

Die **„Kreativwerkstatt“** bietet immer wieder am Donnerstagabend tolle Angebote wie Handlettering, Filzen oder Aquarellmalen. Mehr Infos dazu unter https://www.aidlinger-angebote.de/kreativwerkstatt.

Foto: Pixabay

Foto: Pexels

Herzliche Einladung auch, mit Familie und Freunden ein **leckeres Frühstück** im Café Waldoase zu genießen (mit Anmeldung), mit selbst gebackenem Brot in schönem Ambiente. Weitere Infos auf der Homepage unter https://www.aidlinger-angebote.de/cafe.
Herzliche Einladung, einfach mal vorbeizuschauen – auf eine Tasse Kaffee oder bei einem der kreativen Angebote.

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch

Dem König aller Könige und dem Herrn aller Herren, der allein Unsterblichkeit hat, dem sei Ehre und ewige Macht!
1. Tim 6,15b.16a.c

Aidlingen

Erreichbarkeit Pfarramt

Pfarramt/Gemeindebüro: Pfarrer Markus Joos, Pfarrgässle 5;
Tel.: 5250,
E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de;
Pfarramtssekretärin Carola Weippert:
E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de
Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr unter
Tel.: 5250 erreichbar.
Diakonin Schwester Bettina Wolf: Darmsheimer Steige 1;
Tel.: 0170-3709393; E-Mail: Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de
Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner:
Hauffstr. 4; Tel.: 9422052;
E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de
Jugendreferentin Miriam Rath: Pfarrgässle 7;
Tel.: 0151-50584524;
E-Mail: miriam.rath@elkw.de
Kirchenpflegerin Claudia Schmidt: Pfarrgässle 5 Tel.: 655582;
E-Mail: Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de

Gottesdienste

Sonntag, 12. November

09.00 Uhr **Gottesdienst in Lehenweiler** (Pfr. Joos)
10.00 Uhr **Gottesdienst in Aidlingen** (Pfr. Joos)
Predigt: Römer 8,18-25
Das Lobpreisteam gestaltet diesen Gottesdienst mit.
Wir bitten Sie um Ihr Opfer für die Jugendreferentenstelle.
10.00 Uhr **Kindergottesdienst** im Gemeindehaus
Thema: König David und Mefiboschet
14.00 Uhr **Bibelstunde** im Mutterhaus mit Sr. Renate Steinberg
Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat gibt es parallel zur Bibelstunde einen Kindertreff für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren und im Anschluss an die Bibelstunde gegen 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen.

Der Gottesdienst wird per Livestream übertragen. Den Link finden Sie auf unserer Homepage. www.ev-kirche-aidlingen.de
Wer gerne die sonntägliche Predigt per E-Mail zugeschickt bekommen möchte, kann sich in den Verteiler aufnehmen lassen. Bitte schicken Sie hierzu eine E-Mail an pfarramt.aidlingen@elkw.de